

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:114/2024

Federführendes Amt: Amt für Jugend, Senioren und Soziales

Stadtrat

Verfasser: Frau Köhler

Datum:15.10.2024

Gegenstand der Vorlage:

Auflösung der Kindertageseinrichtung Kinderkrippe "Am Auerhahn"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Auflösung der Kindertageseinrichtung – Kinderkrippe „Am Auerhahn“ zum 31.07.2026.

Dabei erfolgt eine kinder- und familienfreundliche Übergangsgestaltung in naheliegende Einrichtungen sowie die Weiterführung der Arbeitsverhältnisse mit der Stadt Wernigerode für die Erzieher und Erzieherinnen der Einrichtung.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
05.12.2024	Stadtrat Wernigerode				
05.02.2025	Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales				
13.02.2025	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
20.02.2025	Hauptausschuss				
27.02.2025	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

☐ Freiwillige Aufgabe

☒ Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.: Produkt 3.6.5.02.02

☐ keine finanziellen Auswirkungen EUR
☐ Gesamteinnahmen* in Höhe von: EUR
☒ Einsparung bei den Gesamtsachkosten* in Höhe von: Ca. 150 T€/Jahr. EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

☐ Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

☐ keine ☐ einmalige ☐ Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr
(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend		fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen			Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X		W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X		W2. Leben und Arbeiten verknüpfen	X		
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X		W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern	X		
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X		W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X		W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten	X		
Soziale Zukunftsfähigkeit				Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen	X			K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen	X		
S2. Bildung ganzheitlich leben	X			K2. Werte reflektieren und vermitteln	X		
S3. Sicher leben - Risiken minimieren	X			K3. Vielfalt leben	X		
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	X			K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln	X		
S5. Sozialen Ausgleich schaffen	X			K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

1. Einleitung

Wernigerode hält den Familien der Stadt unterschiedliche Betreuungsangebote und -konzepte für ihre Kinder vor, in städtischer Trägerschaft sowie von freien Trägern der Jugendhilfe. Eltern tragen einen Anteil der entstehenden Kosten zur Verminderung des Defizits, das nach Abzug aller Einnahmen die Stadt zu tragen hat. Die Elternbeiträge wurden trotz stark gestiegener Sach- und Personalkosten nur maßvoll erhöht und die Verwaltung vom Stadtrat bestärkt, Kosteneinsparpotentiale zu ermitteln, um Familien auch zukünftig bei weiteren Preissteigerungen möglichst gering beteiligen zu müssen.

Kosten beinhalten Sach- und Personalkosten. Bei den Sachkosten nehmen die Gebäudekosten den größten Anteil ein. Sie stellen faktisch Fixkosten dar, die nur auf die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder aufgeteilt werden können und bei einem Missverhältnis die Platzkosten unnötig erhöhen.

2. Betreuungskapazität und Kinderzahlen

Die Betreuungskapazität beträgt insgesamt 2.312 Plätze gemäß den bestehenden Betriebserlaubniserteilungen.

Diese schlüsseln sich wie folgt auf.

Betreuungsform	Träger Stadt WR	freie Jugendhilfeträger	insgesamt
Krippe	382	121	503
Kita	660	261	921
Hort	755	133	888

Bedingt durch die aktuelle sowie perspektivische Geburtenentwicklung für die Stadt Wernigerode hat

das Fachamt eine Bewertung der ableitenden Betreuungsbedarfe für Kinder von 0 – 3 Jahren vorgenommen. Dabei wurden nachfolgende statistische Erhebungen für die Betrachtung herangezogen:

- Geburtenstatistik – Einwohnermeldeamt Wernigerode
- Entwicklung der Auslastungskapazitäten – interne Erarbeitung Kitaverwaltung (50.2)
- Entwicklung der Kinderzahlen der unter 6-Jährigen der Stadt Wernigerode – interne Erarbeitung der Stadtentwicklungsplanung der Stadt

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Geburten in der Rückschau dar.

Abbildung 1: Statistik Geburtenentwicklung 2014 - 2024 (Quelle: EMA Stadt Wernigerode)3

Abbildung 2: Geburtenprognose bis 2030 (Quelle: SG Stadtentwicklungsplanung Stadt WR).....3

Abbildung 3: Altersstrukturprognose bis 2030 (Quelle: SG Stadtentwicklungsplanung Stadt WR)4

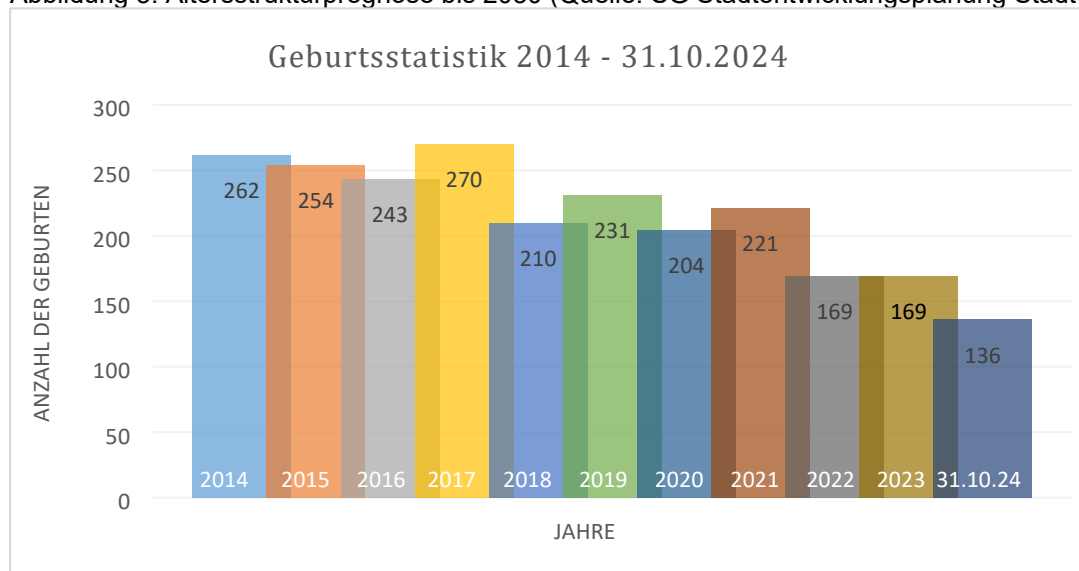


Abbildung 1: Statistik Geburtenentwicklung 2014 - 2024 (Quelle: EMA Stadt Wernigerode)

Neben der Betrachtung der Geburtenstatistik wurde die Zu- und Abwanderung der Altersgruppe 0 – 10 Jahren für den Zeitraum 2022/ 2023 als mögliche Kennzahl herangezogen. Während im Jahr 2022 in Summe 175 Kinder nach Wernigerode zuzogen und 99 Kinder wegzogen, gleichen sich 2023 die Zu- und Wegzüge nahezu aus.

Die nachfolgend dargestellte Geburtenprognose betrachtet drei unterschiedliche Szenarien auf Basis des Jahres 2021. Demnach würde sich ein Projektionskorridor für das Jahr 2030 zwischen 239 und 176 Geburten ergeben.

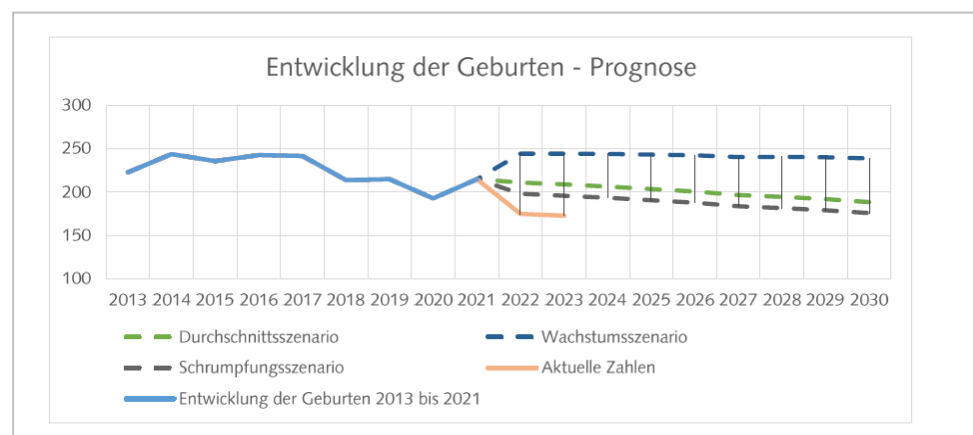


Abbildung 2: Geburtenprognose bis 2030 (Quelle: SG Stadtentwicklungsplanung Stadt WR)

Betrachtet man die tatsächlichen Geburten der Jahre 2022/ 2023, wird deutlich, dass die Anzahl der Geburten tatsächlich dem Prognosejahr 2030 entspricht.

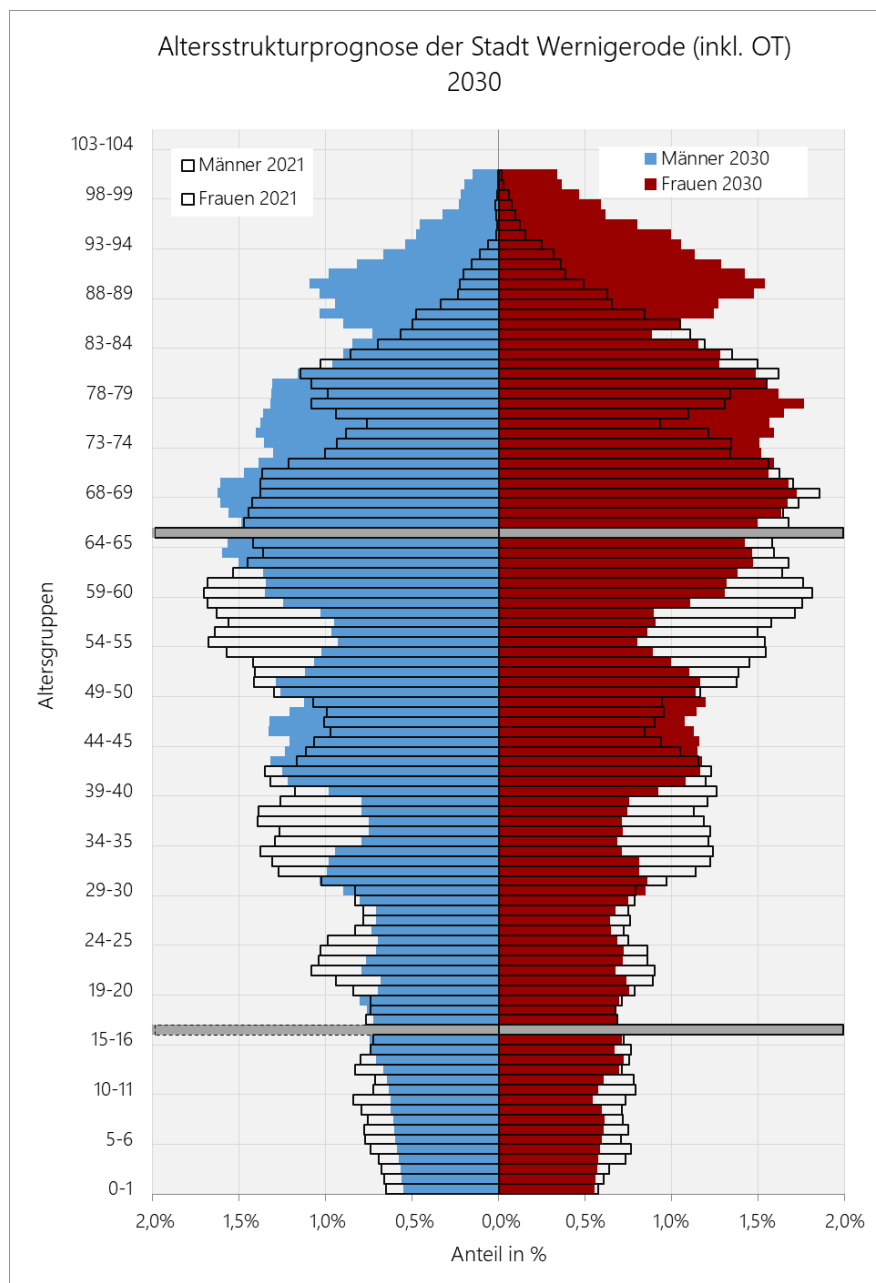


Abbildung 3: Altersstrukturprognose bis 2030 (Quelle: SG Stadtentwicklungsplanung Stadt WR)

Dem gegenüber stellen wir die Auslastungsentwicklung der Kindertagesstätten in der Stadt Wernigerode (2015 – 2023) sowie eine Prognose für die kommenden zwei Jahre für die städtischen Einrichtungen, u. a. anhand vorliegender Betreuungsanmeldungen.

Stichtag	Stadt Wernigerode				Freie Träger				gesamt
	KK	KG	Hort	gesamt	KK	KG	Hort	gesamt	
01.07.2015	392	730	572	1694	46	218	88	352	2046
01.07.2016	367	721	576	1664	51	219	85	355	2019
01.07.2017	386	731	617	1734	51	227	86	364	2098
01.07.2018	378	741	630	1749	47	216	82	345	2094
01.07.2019	359	745	643	1747	56	218	85	359	2106
01.07.2020	349	727	657	1733	64	230	109	403	2136
01.07.2021 ¹	321	720	633	1674	71	261	109	441	2115
01.07.2022	292	721	655	1668	80	266	119	465	2133
01.07.2023	293	673	643	1609	70	263	120	453	2062

Die sinkende Geburtenrate führt dazu, dass in einem ersten Schritt die Auslastungsperspektive in der Krippenbetreuung der städtischen Einrichtungen näher betrachtet wird.

¹ Eröffnung Altes Forsthaus in Trägerschaft der Lebenshilfe Quedlinburg mit 65 Plätzen zur Entlastung der städtischen Einrichtungen, um den gesetzlichen Vorgaben bzw. den Betriebserlaubnissen zu entsprechen.

Einrichtung	Altersgruppen	2024	2025	2026
		durchschnittl. Belegung		
Auerhahn	Krippe	40	40	35
Lindenbergl	Krippe	58	45	50
Harzblick	Krippe	32	25	32
Musikus	Krippe	38	36	38
Nöschenröder Hummelhaus	Krippe	2	0	0
Regenbogen	Krippe	29	18	10
Villa Sonnenschein	Krippe	1	0	0
Löwenzahn	Krippe	26	29	30
Pustelblume	Krippe	1	1	2
Schäferfeld	Krippe	9	5	8
B. Blümchen	Krippe	16	19	14
Kl. Strolche	Krippe	20	18	20
Brockenkinder	Krippe	6	6	6
		278	242	245

Die Belegungsperspektive der freien Träger der Jugendhilfe kann seitens des Fachamtes nicht bewertet werden. Eine ableitende Perspektiventwicklung ist ausschließlich aus den Belegungsstatistiken der laufenden Entgeltverhandlungen ersichtlich, die prospektiv für das Folgejahr bei den Verhandlungspartnern eingereicht werden. Die freien Träger halten für den Krippenbereich eine Kapazität von 121 Plätzen vor. Auch hier sind die jährlich kalkulierten Belegungsauslastungen rückläufig.

Fazit 1:

Die dargestellte Prognose ist immer mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Vielfältige Faktoren können die vorab dargestellten Entwicklungen beeinflussen und abweichende Handlungsoptionen bedingen.

Unter Berücksichtigung der vorab angeführten Kennzeichen gehen wir von einem zukünftigen Bedarf von 360 bis 390 Plätzen im Krippenbereich für die Stadt Wernigerode aus.

3. Empfehlung

Um diesem demografischen Wandel nachhaltig in unseren Einrichtungen zu begegnen, empfehlen wir, die Betreuungsangebote für die Stadt Wernigerode zu minimieren. Aufgrund der damit verbundenen Auslastungsperspektive wird das Augenmerk zunächst auf den städtischen Krippenbereich gelegt. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine ganzheitliche Bewertung der städtischen Betreuungsangebote.

In Betracht kommt demnach die Zahl der betreuten Kinder in der Kinderkrippe „Am Auerhahn“ schrittweise zu reduzieren und mittelfristig die Einrichtung zum o. g. Zeitpunkt zu schließen. Dieser Prozess erfolgt mit Augenmaß, um die Auswirkungen für Familien und Mitarbeitende möglichst gering zu halten.

Die Entscheidung, die Schließung der Kinderkrippe Auerhahn zu empfehlen, beruht auf fachlichen wirtschaftlichen, strukturellen und demografischen Faktoren.

- Kleine und nicht vollständig ausgelastete Einrichtungen verursachen ein hohes Defizit pro Kind, da die Fixkosten auf weniger Kinder verteilt werden können.
- Zeitnahe Investitionen sind für Außenfassade, Fachwerk und Räumlichkeiten erforderlich, so ist z.B. aktuell nicht ein Raum mit Schallschutz ausgerüstet (wird aber von der Berufsgenossenschaft gefordert), Zudem stehen gerade in Altbauten Investitionen aufgrund der Sicherung des Brandschutzes und der Erfüllung von Energievorschriften an der Außenfassade/ Fachwerk an.
- Der Standort Hasserode bietet in drei weiteren Einrichtungen eine Betreuung für Kleinstkinder an, sowohl in kommunalen Einrichtungen als auch in Einrichtungen der freien Träger.
- Die Betreuung der Kinder im OT Nöschenrode wird durch die Kinderkrippe Lindenberg und des Kindergartens Nöschenröder Hummelhaus weiterhin aufrechterhalten und bietet im Vergleich eine höhere Flexibilität in der Gestaltung zusätzlicher Platzkapazitäten und des Personaleinsatzes.
- Durch die „Fusion“ mit der nur wenige Meter entfernten „Villa Sonnenschein“ kann dort ein Betreuungsangebot vorgehalten werden, das sowohl Bedarfe im Krippen- als auch im Kindergartenalter auch bei schwankenden Nachfragen leichter bedient werden kann.
- Vertretungsregelungen z.B. bei Erkrankungen von Erziehern können bei größeren Einrichtungen

leichter umgesetzt werden.

a) Darstellung der Übergangsgestaltung

Mit Bestätigung der Empfehlung wird seitens der Stadt Wernigerode die Betreuungskapazität schrittweise reduziert mit dem Ziel, die Betreuung in der Einrichtung zum 31. Juli 2026 - mit Schließzeit der Einrichtung und realisierbarer Übergangsgestaltung in weiterführender Betreuung - auslaufen zu lassen. Der Reduzierung der Betreuung erfolgt stufenweise, um diesen Prozess für alle Beteiligten so transparent und unterstützend, wie möglich zu gestalten.

1. Reduzierung der Betreuungsplätze (beginnend ab 01/2025)

- Beginnend ab Januar 2025 wird die Anzahl der Neuaufnahmen reduziert bzw.
- mit vorliegender Entscheidung zur Schließung der Einrichtung werden Eltern zu alternativen Betreuungsmöglichkeiten beraten.
- Durch die Reduzierung der Kinderzahlen (aktuell 34 Kinder in 4 Gruppen) kann die Einrichtung die Anzahl der Gruppen im Verlauf 2025/ 2026 nach und nach verringern.
- Laut Kitaverwaltung liegen derzeit vorrangig Anträge für Geschwisterkinder vor, die z. T. in der weiteren Betreuungsplanung bereits Berücksichtigung fanden.
- Die weiterführende Betreuung wird im Zuge der bestehenden Übergangskonzepte engmaschig begleitet und umgesetzt. Ziel ist es, keine Belastungen durch eine zusätzliche Eingewöhnung für die Familien zu schaffen. Erfahrungsgemäß wechseln die meisten Kinder in die Villa Sonnenschein. Hier kann gemäß Betriebserlaubnis im Alter von 2 Jahren eine Betreuung vorgehalten werden. Baulichen Investitionen sind dafür nicht notwendig.

b) Weitere Personalplanung

- Die Nachbesetzung einer Erzieherstelle durch Kündigung (4. Quartal 2024) erfolgt nicht.
- Drei Mitarbeiterinnen, die im Beschäftigungsverbot bzw. in Erziehungszeit sind, werden bei Rückkehr auf freiwerdende Stellen gesetzt.
- Verbleibende Mitarbeiterinnen (insges. 9,256 VZÄ), die für die Betreuung in der Einrichtung nicht mehr erforderlich sind, werden vorrangig in den Einrichtungen untergebracht, in die die Kinder wechseln bzw. entsprechend des Bedarfes. Angezeigte Umsetzungswünsche werden entsprechend möglichst umgesetzt.

Diese geplanten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass der Rückgang der Betreuung in der Kinderkrippe am Auerhahn sozialverträglich und gut organisiert verläuft.

Fazit 2:

Aufgrund des familiären Charakters gehört die Einrichtung „Am Auerhahn“ zu einer der beliebtesten Einrichtungen der Stadt Wernigerode. Dem gegenüber steht die Zielstellung und Notwendigkeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung adäquat zu reagieren und Kostenfolgen zu reduzieren. Das Defizit der betroffenen Einrichtung lag im Jahr 2022 bei 7.271,48 Euro/Kind und gehört somit zu einer von 6 Einrichtungen, die im Jahr 2022 über dem Mittelwert (6.951,36 Euro/Kind) liegt. Hinzu kommt, dass im Gegensatz zu anderen Einrichtungen die Auslastung mit 85,2% über dem Mittelwert liegt und kaum Spielräume zu kostensenkenden Maßnahmen durch Erhöhung der Auslastung zur Verfügung stehen. Zudem ist das Einzugsgebiet in der Gesamtbetrachtung der Versorgungsquote überproportional ausgestattet.

4. Weitere Betrachtungen

Seitens der Stadt Wernigerode wurde vorab auch der Entzug der Kinderbetreuung als Aufgabenstellung gegenüber freien Trägern, aufgrund fehlender Bedarfe, hinterfragt und verworfen.

Gemäß § 45 Abs. 2 SGB VIII wird die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreis Harz, Jugendamt) erteilt. Im Rahmen dieser Erteilung sind dem örtlichen Träger der Jugendhilfe kaum Ermessungsspielräume gegeben.

Die Voraussetzung für den Entzug der Betriebserlaubnis ist an zwei schwerwiegende Kriterien gebunden (Kindeswohlgefährdung sowie keine Abwendung der Gefährdung), die kumulativ vorliegen müssen.

Der fehlende Betreuungsbedarf ist keine ausreichende Begründung und bietet somit keine Option, um ggf. Defiziterstattung, die über den Defiziten der städtischen Einrichtungen liegen (Forsthaus) einsparen zu können.

Fazit 3:

Vor diesem Hintergrund war nur eine trägerinterne Prüfung und damit verbundene Empfehlung möglich.

Mit Reduzierung der Betreuungsangebote in der Krippe „Am Auerhahn“ werden für die Stadt Wernigerode 44 Plätze abgebaut. Eine Kompensation der weiteren Bedarfe ist in den verbleibenden trägerinternen Einrichtungen möglich und ausreichend gegeben. Es besteht hinreichend Puffer, um bei sich positiver entwickelnden Kinderzahlen als prognostiziert, bedarfsgerecht betreuen zu können.

Kascha
Oberbürgermeister